

# Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge

## Welche Feinstaubplakette bekommt Ihr Personenkraftwagen/Nutzfahrzeug?

Zum 1. März 2007 trat die Feinstaubplaketten-Verordnung in Kraft.

Halter emissionsarmer PKW, LKW, Omnibusse haben die Möglichkeit, den Emissionsgrad ihres Fahrzeuges durch Anbringen einer Plakette auszuweisen, um so bei Beschränkungen des Verkehrs innerhalb einer von Städten und Gemeinden eingerichteten Umweltzone, fahren zu dürfen.

Beim Nachrüsten eines Dieselfahrzeuges mit einem Partikelminderungssystem zu einer besseren Partikelminderungsstufe kann dies auch Einfluss auf die zu erteilende Plakette haben.

Die Erteilung einer Plakette richtet sich nach den in den Fahrzeugdokumenten eingetragenen Emissionsschlüsselnummern.

## Benzinfahrzeuge (Benzin, Gas, Ethanol)

Schadstoffgruppe/Plakette	Personenkraftwagen bzw. Fahrzeuge der Klasse M <sub>1</sub>	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klassen M <sub>2</sub> , M <sub>3</sub> und N
Schadstoffgruppe 2 rote Plakette		
Schadstoffgruppe 3 gelbe Plakette		
Schadstoffgruppe 4 grüne Plakette	01, 02, 14, 16, 18 bis 70 - 71 - 75 - <sup>1)</sup> 77	30 bis 55, 60, 61 - 70, 71, 80, 81, 83, 84, 90, 91- <sup>1)</sup>



## Dieselfahrzeuge (Diesel, Biodiesel)

Schadstoffgruppe / Plakette	Personenkraftwagen bzw. Fahrzeuge der Klasse M <sub>1</sub>	Personenkraftwagen bzw. Fahrzeuge der Klasse M <sub>1</sub> zusätzlich mit PMS nachgerüstet auf	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klassen M <sub>2</sub> , M <sub>3</sub> und N	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klassen M <sub>2</sub> , M <sub>3</sub> und N zusätzlich mit PMS nachgerüstet auf
Schadstoffgr. 2 rote Plakette	25 bis 29, 35, 41, 71	Stufe PM 01: 19, 20, 23, 24 Stufe PM 0: 14, 16, 18, 21, 22, 34, 40, 77	20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61	Stufe PMK 01: 40- 42, 50-52 Stufe PMK 0: 10-12, 30-32, 40-42, 50-52
Schadstoffgr. 3 gelbe Plakette	30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72	Stufe PM 0 : 28, 29 Stufe PM 1: 14, 16, 18, 21, 22, 25 bis 27, 34, 35, 40, 41, 71, 77	34, 44, 54, 70, 71	Stufe PMK 0: 43, 53 Stufe PMK 1: 10-12, 20-22, 30-33, 40-43, 50-53, 60, 61
Schadstoffgr. 4 grüne Plakette	32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70, 73 bis 75	Stufe PM 1: 27 <sup>2)</sup> , 49 bis 52 Stufe PM 2: 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 48, 67 bis 70 Stufe PM 3: 32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 66 und Stufe PM 4 44 bis 70	35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91	Stufe PMK 1: 44, 54. Stufe PMK 2: 10-12, 20-22, 30-34, 40-45, 50-55, 60, 61, 70, 71 Stufe PMK 3: 33-35, 44, 45, 54, 55, 60, 61 Stufe PMK 4: 33-35, 44, 45, 54, 55, 60, 61

- 1) Im Falle von Gasfahrzeugen nach Richtlinie 2005/55/EG (vormals 88/77/EWG)
- 2) Pkw mit Schlüsselnummer "27" bzw. "0427" und der Klartextangabe "96/69/ EG I" mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) vom mehr als 2500 kg ist nach Anhang 2 Abs. 1 Nr. 4 n) der Kennzeichnungsverordnung eine grüne Plakette zuzuteilen. Dies dann, wenn nachgewiesen wird, dass der Pkw die Anforderungen der Stufe PM 1 der Anlage XXVI StVZO einhält.

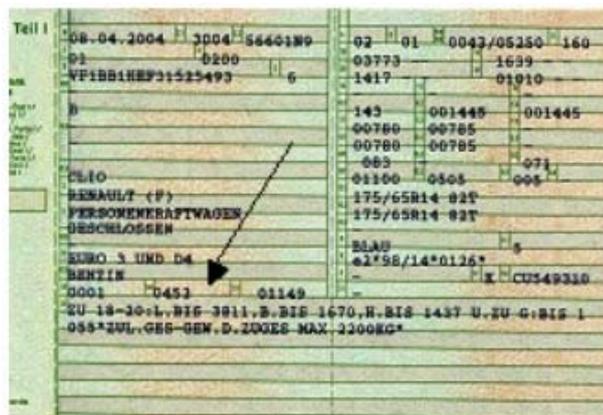
Wer seine Emissions-Schlüsselnummer nicht in diesen Tabellen findet, dessen Fahrzeug gehört in die Schadstoffgruppe 1. Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 sind - vereinfacht ausgedrückt - alle Benzin-Fahrzeuge ohne einen geregelten Katalysator sowie auch Benzin-Fahrzeuge mit einem geregelten Katalysator der ersten Generation; zudem Diesel-Fahrzeuge der Euro-Norm 1 und schlechter.

Auskunft darüber, ob Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 noch nachgerüstet werden können, bekommt man zum Beispiel bei den Kfz-Werkstätten.

### Die Emissionsschlüsselnummer finden Sie:



Im Fahrzeugschein unter den letzten zwei Ziffern der Schlüsselnummer 1 (siehe Beispiel links)



und in der Zulassungsbescheinigung Teil I sind es die letzten zwei Ziffern der Schlüsselnummer 14.1 (siehe Beispiel rechts).

- Die Feinstaubplaketten werden von den Kfz-Zulassungsbehörden des Landratsamtes Ostalbkreises gegen eine Gebühr von 5 € ausgegeben. Bitte Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil I mitbringen.

- Die Plakette wird nach Überweisung einer Gebühr von 5 € auf das Konto des Landratsamts Ostalbkreis IBAN DE52 6145 0050 0110 0003 47, SWIFT-BIC: OASPDE6A (Kreissparkasse Ostalb), dem Fahrzeughalter auch per Post übersandt. Auf dem Überweisungsformular ist dabei im Verwendungszweck anzugeben:

- Feinstaub
- Amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs
- Name und Wohnort des Fahrzeughalters

Der Versand erfolgt an die bei der Zulassungsbehörde gespeicherte Anschrift des Fahrzeughalters.

### Öffnungszeiten der Zulassungsstellen:

<b>Aalen/Schwäbisch Gmünd:</b>	<i>Montag bis Mittwoch</i>	<i>7.30 – 14.00 Uhr</i>
	<i>Donnerstag</i>	<i>7.30 – 17.30 Uhr</i>
	<i>Freitag</i>	<i>7.30 – 11.30 Uhr</i>
<b>Ellwangen:</b>	<i>Montag und Mittwoch</i>	<i>7.30 – 14.00 Uhr</i>
	<i>Donnerstag</i>	<i>14.30 – 17.30 Uhr</i>
	<i>Freitag</i>	<i>7.30 – 11.30 Uhr</i>
<b>Bopfingen:</b>	<i>Dienstag</i>	<i>7.30 – 14.00 Uhr</i>
	<i>Donnerstag</i>	<i>7.30 – 12.00 Uhr</i>

Die Umweltplaketten sind auch erhältlich bei allen für die Durchführung der Abgasuntersuchungen (AU) anerkannten Kfz-Werkstätten sowie bei TÜV, DEKRA und GTÜ.

Weitere Informationen zum Thema Kennzeichenverordnungen finden Sie unter <http://www.BMU.de>.